



(Foto: Ahmet Aglamaz - stock.adobe.com)

Tourismuswirtschaft in Zeiten der Coronakrise

Aktuelle Informationen und Links für Unternehmen der Tourismuswirtschaft

Ab Sonntag, den 1. Mai gilt eine neue Absonderungsverordnung des Landes Rheinland Pfalz: Wer positiv auf Corona getestet wurde, ist verpflichtet, sich unverzüglich für **fünf** Tage in Isolation zu begeben. Nach Ablauf der fünf Tage kann die Isolation beendet werden, ohne dass ein Freitesten notwendig ist. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass in den letzten 48 Stunden vor Beendigung der Isolation keine typischen Symptome einer Corona-Infektion mehr auftreten. Halten Symptome wie Fieber oder Husten an, muss auch die Isolation fortgesetzt werden, bis zu maximal 10 Tagen. Für Kontaktpersonen bestehen nur noch die allgemeinen Empfehlungen zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen, wie Maske tragen, Abstand halten, Selbsttests oder Kontakt Reduzierung.

Die Möglichkeit der Arbeitsquarantäne besteht weiter. Diese wird zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern vereinbart. Es gelten strenge Maßnahmen wie eine FFP2-Maskenpflicht. Kontakte sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Rechtsgrundlagen

Hier finden Sie die aktuellen Rechtsgrundlagen:

Aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (Link: <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>) Absonderungs und Quarantäneregelungen (Link: <https://corona.rlp.de/de/themen/absonderung-und-quarantaeneregelungen/>)

Impf- und Genesenennachweise

Wer als grundimmunisiert gilt, kann der nachfolgenden Graphik entnommen

Wer gilt als grundimmunisiert?

Bedingung	Gültig
3 Impfungen	sofort nach dritter Impfung und Dauerhaft
2 Impfungen	sofort nach zweiter Impfung und Dauerhaft (Impfung Stuft mit Ablauf des 30.09.22 aus)
PCR positiv	ab Tag 21 - Tag 50
PCR positiv + Impfung	sofort nach erster Impfung und Dauerhaft (Impfung Stuft mit Ablauf des 30.09.22 aus)
Impfung + PCR positiv	ab Tag 29 und Dauerhaft (Impfung Stuft mit Ablauf des 30.09.22 aus)
Anfänger + Impfung (Verbleiben Test nur gültig, wenn zuvor noch nicht geimpft)	sofort nach erster Impfung und Dauerhaft (Impfung Stuft mit Ablauf des 30.09.22 aus)
PCR positiv + Impfung + Impfung	sofort nach zweiter Impfung und Dauerhaft
Impfung + PCR positiv + Impfung	sofort nach zweiter Impfung und Dauerhaft
Impfung + Impfung + PCR positiv	ab Tag 29 und Dauerhaft
Anfänger + Impfung + Impfung	sofort nach zweiter Impfung und Dauerhaft

Quelle: IHK Trier, basierend auf den Besonderen Bestimmungen zum Impfschutz im Gastronomiebereich
Stand: 01.09.2022

In Rheinland-Pfalz gelten aktuell keine Auflagen.

Beherbergung

In Rheinland-Pfalz gelten aktuell keine Auflagen.

Clubs und Bars

In Rheinland-Pfalz gelten aktuell keine Auflagen.

Informationen zu Einreisebeschränkungen

Hier finden Sie Informationen zu Einreisebeschränkungen, Test- und Quarantänepflicht in Deutschland.

(Link: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468>)

Hier finden Sie die Liste der ausgewiesenen Risikogebiete. (Link: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

FAQs zur Einreise aus Risikogebieten (Link: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>) hat das Bundesgesundheitsministerium dargestellt.

Finanzhilfen

Hinweise zu Finanzhilfen finden Sie auf dieser Übersichtsseite (Link: /p/corona_finanzen_-5-20909.html) .

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM CORONAVIRUS

Wo finde ich allgemeine Informationen für Unternehmen?

Allgemeine, branchenunspezifische Informationen für Unternehmen finden Sie auf der Internetseite der IHK Trier (Link: </coronavirus>) . Hier werden sowohl Finanzhilfen dargestellt als auch Rechtsgrundlagen erläutert. Weiterhin finden Sie hier die Ansprechpartner der Hotlines der IHK Trier.

Auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) (Link: <https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus>) hat vielerlei Informationen gebündelt und stellt diese auf ihrer Plattform dar.

Welche Rechtsgrundlagen und Verordnungen gibt es in Rheinland-Pfalz?

Die **Landesregierung Rheinland-Pfalz** hat ein Informationsportal zum Coronavirus (Link: <https://corona.rlp.de/de/startseite/>) geschaltet und veröffentlicht ebenso die gültigen Rechtsverordnungen (Link: <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>) .

Wo finde ich Informationen bezüglich des Coronavirus selbst?

Das Robert-Koch-Institut (RKI) ([Link: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)) klärt zu **medizinischen Fragestellungen, Fallzahlen, Infektionsschutzmaßnahmen und Risikoeinschätzungen** des Coronavirus auf.

Weitere **fachspezifische Informationen** finden Sie auch beim Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ([Link: https://www.bfr.bund.de/](https://www.bfr.bund.de/)) und bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ([Link: https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html](https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html)) .

Wie gehe ich mit den arbeitsrechtlichen Fragestellungen und Kurzarbeit in meinem Unternehmen um?

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ([Link: https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/Coronavirus.html](https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/Coronavirus.html)) erläutert den richtigen Umgang mit dem **Coronavirus am Arbeitsplatz**.

Arbeits(-schutz-)rechtliche Fragestellungen, wie bspw. zur Entgeltfortzahlung oder zur Kurzarbeit, beantwortet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ([Link: https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html](https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html)) .

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) ([Link: https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/faq-zu-kurzarbeit-und-kurzarbeitergeld-in-der-corona-krise-19744](https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/faq-zu-kurzarbeit-und-kurzarbeitergeld-in-der-corona-krise-19744)) hat Informationen zu **Kurzarbeit** gebündelt.

Welche Finanzierungshilfen gibt es?

Hier gelangen Sie zu einer weiterführenden Seite mit Informationen zu Finanzhilfen. ([Link: /p/corona_finanzen_-5-20909.html](/p/corona_finanzen_-5-20909.html))

SPEZIELLE INFORMATIONEN FÜR UNTERNEHMEN DER TOURISMUSWIRTSCHAFT

Welche Informationsportale gibt es?

Das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes hat im Corona-Navigator ([Link: https://corona-navigator.de/](https://corona-navigator.de/)) vielerlei Informationen für die **Tourismuswirtschaft** gebündelt. Hier werden aktuelle Nachrichten geteilt, aktuelle Studien und Analysen veröffentlicht und nützliche Links aufgelistet. Auch der Deutscher Tourismusverband (DTV) ([Link: https://www.deutschertourismusverband.de/service/coronavirus.html](https://www.deutschertourismusverband.de/service/coronavirus.html)) und das Tourismusnetzwerk Rheinland-Pfalz ([Link: https://rlp.tourismusnetzwerk.info/corona/](https://rlp.tourismusnetzwerk.info/corona/)) bündeln Informationen zum Coronavirus für Unternehmen der Tourismuswirtschaft.

Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) ([Link: https://www.bgn.de/das-coronavirus-fragen-und-antworten/](https://www.bgn.de/das-coronavirus-fragen-und-antworten/)) informiert über die Einhaltung und Umsetzungsmöglichkeiten von **Hygienemaßnahmen**, z. B. bei Bedientheken.

Der Deutscher Reiseverband (DRV) ([Link: https://www.driv.de/newsroom/corona/?fbclid=IwAR1Am0FMn1A93P3hi9uN4fZGxANlb3C1ZVopV9TZIXhTCsQAw-e59TI5Y-4](https://www.driv.de/newsroom/corona/?fbclid=IwAR1Am0FMn1A93P3hi9uN4fZGxANlb3C1ZVopV9TZIXhTCsQAw-e59TI5Y-4)) stellt spezielle Informationen für die **Reisewirtschaft** zur Verfügung.

Informationen für die **HOGA-Branche** stellt der DEHOGA-Bundesverband (DEHOGA) ([Link: http://www.dehoga-corona.de/](http://www.dehoga-corona.de/)) zur Verfügung und informiert auch über die verschiedenen Beschränkungen für das Gastgewerbe und Förderprogramme der Länder.

Speziell für die **Campingwirtschaft** werden Informationen beim Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland e.V. (BVCD) ([Link: https://www.bvcd.de/themen/coronavirus.html](https://www.bvcd.de/themen/coronavirus.html)) dargestellt.

Was gilt für Stornierungen von Übernachtungen?

Häufige Fragestellungen zu **Buchungen, Stornierungen** bzw. **Kostenübernahme** und **Provisionen** beantwortet der Deutscher Tourismusverband (DTV) ([Link: https://www.deutschertourismusverband.de/service/informationen-zum-coronavirus/faq-fuer-gastgeber.html](https://www.deutschertourismusverband.de/service/informationen-zum-coronavirus/faq-fuer-gastgeber.html)) .

Was gilt für Betriebsschließungen und Versicherungsschutz?

Der DEHOGA-Bundesverband (DEHOGA) ([Link: http://www.dehoga-corona.de/mieten-und-betriebsschliessung/](http://www.dehoga-corona.de/mieten-und-betriebsschliessung/)) informiert zu **Miet-/Pachtreduzierung, Betriebsschließungen** und **Versicherungsschutz**.

Welche finanziellen Erleichterungen gibt es über die Soforthilfe hinaus?

Sonstige Erleichterungen, wie beispielsweise die Aussetzung des **Rundfunkbeitrags**, der **GEMA** und weitere **gesetzlichen Erleichterungen** stellt der Deutscher Tourismusverband (DTV) ([Link: https://www.deutschertourismusverband.de/service/coronavirus/sonstige-erleichterungen.html](https://www.deutschertourismusverband.de/service/coronavirus/sonstige-erleichterungen.html)) auf der Internetseite dar.

Wie erfolgt die Ausweisung der Umsatzsteuer bei Verpflegungsleistungen mit Kombipreisen?

Die Ausweisung der Umsatzsteuer auf Verpflegungsleistungen mit Kombipreisen (z. B. Frühstücksbuffet im Beherbergungsbetrieb) erfolgt grundsätzlich nach dem Aufteilungsgebot. Nun wird im Schreiben des Bundesfinanzministeriums eine Vereinfachung in Form einer Pauschalierung zulässig.

„Für die befristete Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Restaurations- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken ist es nicht zu beanstanden, wenn zur Aufteilung des Gesamtkaufpreises von sogenannten Kombiangeboten aus Speisen inklusive Getränken (z. B. Buffet, All-Inclusive-Angeboten) der auf die Getränke entfallende Entgeltanteil mit 30 % des Pauschalpreises angesetzt wird.“

Bei Pauschalpreisen für Verpflegung kann somit ein pauschaler Getränkeanteil von 30 Prozent zum Normalsatz (01.07.2020.bis 31.12.2020: 16 Prozent; ab dem 01.01.2021: 19 Prozent) am Gesamtfrühstückspreis berücksichtigt werden. 70 Prozent des Pauschalpreises können ermäßigt (01.07.2020 bis 31.12.2020: 5 Prozent; 01.01.2021 bis 30. Juni 2021: 7 Prozent) besteuert werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter folgenden Nummern zur Verfügung. Im Bedarfsfall sind wir auch am Wochenende für Sie erreichbar.

(06 51) 97 77-2 40 (Anne Kathrin Morbach)

(06 51) 97 77-2 03 (Marion Moersch)

(06 51) 97 77-2 01 (Albrecht Ehses)

Wir informieren Sie bei neuen Verordnungen, Aktualisierungen und Änderungen immer kurzfristig über unseren Newsletter. Hier können Sie sich für den Newsletter Tourismus anmelden ([Link: /p/Newsletter_und_Einladungsservice-2834.html](#)) .

Das Wirtschaftsministerium hat zwei neue Förderprogramme für den Tourismus aufgesetzt. Das „Sonderprogramm Gastgewerbe ([Link: https://isb.rlp.de/foerderung/299-a.html#tab8017-0](https://isb.rlp.de/foerderung/299-a.html#tab8017-0)) “ richtet sich an Hotels, Pensionen, Restaurants und Campingplätze und das Programm „Öffentliche Tourismusinfrastruktur ([Link: https://mwvlw.rlp.de/de/themen/finanzierung-und-foerderung/fuer-kommunen/](https://mwvlw.rlp.de/de/themen/finanzierung-und-foerderung/fuer-kommunen/)) “ richtet sich an kommunale Träger touristischer Infrastruktur.

ANSPRECHPARTNER



Wein & Tourismus

MARION MOERSCH

Tel.: (06 51) 97 77-2 03

Fax: (06 51) 97 77-9 65

moersch@trier.ihk.de



Wein & Tourismus

ANNE KATHRIN MORBACH

Tel.: (06 51) 97 77-2 40

Fax: (06 51) 97 77-9 65

morbach@trier.ihk.de



Wein & Tourismus

ALBRECHT EHSES

Tel.: (06 51) 97 77-2 01

Fax: (06 51) 97 77-9 65

ehses@trier.ihk.de